

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004

Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen

Notfallmedizin

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

Stand 11.12.2007

Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Rettungsdienstes		
der Erkennung und Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Techniken wie		
- endotracheale Intubation		
- manuelle und maschinelle Beatmung		
- kardio-pulmonale Wiederbelebung		
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Anlage zentralvenöser Zugänge und Thoraxdrainage		
der Notfallmedikation einschließlich Analgesierungs- und Sedierungsverfahren		
der sachgerechten Lagerung von Notfallpatienten		
der Herstellung der Transportfähigkeit		
den Besonderheiten beim Massenansturm Verletzter und Erkrankter einschließlich Sichtung		
Hospitationen in notfallmedizinisch relevanten Fächern, die nicht dem eigenen Fachgebiet zugehören, von insgesamt 6 Wochen Dauer, und zwar, Kinderanästhesie 2 Wochen Geburtshilfe 2 Wochen Innere Intensivstation 2 Wochen oder operative Intensivstation 2 Wochen		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:	Datum / Unterschrift des WB-Befugten
Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber	100		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: